



Bern, 15. September 2023

Adressaten
die Kantonsregierungen

Änderung des Bundesgesetzes vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG): Umsetzung der Motion 11.3811 Darbellay «Rechtslücke in der Unfallversicherung schliessen»: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 13. September 2023 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Vorentwurf für die obgenannte Änderung des Bundesgesetzes vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Nachdem die eidgenössischen Räte die Motion angenommen haben, ist der Bundesrat beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzunehmen, um zu garantieren, dass Taggelder auch bei Rückfällen oder Spätfolgen in Zusammenhang mit einem Unfall bezahlt werden, den Arbeitnehmende in ihrer Jugend erlitten haben, das heisst, als sie noch nicht über das UVG versichert waren.

Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage hiermit im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Sie sind eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum:

15. Dezember 2023.

Die Vernehmlassung wird elektronisch durchgeführt. Der Vorentwurf und die dazugehörigen Vernehmlassungsunterlagen können über die folgende Internetadresse bezogen werden:

[Laufende Vernehmlassungen \(admin.ch\)](https://www.admin.ch)



Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Daher ersuchen wir Sie, uns Ihre Stellungnahme wenn möglich elektronisch **mittels des zur Verfügung gestellten Word-Formulars** innert der Vernehmlassungsfrist an die folgenden E-Mail-Adressen einzureichen (bitte im Formular eine Kontaktperson für allfällige Rückfragen angeben):

uv@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Grégory Mosimann (Tel. 058 462 90 77) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Alain Berset
Bundespräsident